



1. Wer kann Arbeitsmarktstipendien beantragen?

Wenn du für den Arbeitsmarkt ungenügend qualifiziert bist und dir eine Weiterbildung helfen kann, deine Stelle zu behalten oder eine Stelle zu finden. Auch für die weitere berufliche Qualifizierung und Entwicklung sind Beiträge möglich. Arbeitsmarktstipendien richten sich vor allem an Personen

- die über keinen schweizerischen Berufsabschluss verfügen,
- die nach dem Berufsabschluss keine höhere Ausbildung absolviert haben,
- die im Arbeitsmarkt trotz einer höheren Ausbildung Schwierigkeiten haben

2. Voraussetzungen für ein Arbeitsmarktstipendium:

- Bei Beginn der Weiterbildung seit 2 Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich wohnhaft
- Arbeitsfähig und das Rentenalter ist noch nicht erreicht
- 5 Jahre Erwerbserfahrung
- Letzter Ausbildungsabschluss liegt 3 Jahre zurück
- Weiterbildung kann nicht selbst finanziert werden

3. Welche Weiterbildungen werden unterstützt? Wann lohnt sich der Antrag?

Eine Weiterbildung muss gemäss Gesetz **notwendig, zweckmässig** und **vertretbar** sein. Die Weiterbildung muss zur Situation (Aus- und Weiterbildung, Lebenslauf) und Stellung auf dem Arbeitsmarkt passen. Sie muss die **Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und verbessern** können.

Grundsätzlich werden diese Kategorien unterstützt:

- Erster Berufsabschluss für Erwachsene
- Deutschkurse
- Fachliche Weiterbildung, Umschulung oder Wiedereinstieg
- Grund- und Schlüsselkompetenzen

Ausnahmen bei der Förderung: Für eidgenössische Abschlüsse der höheren Berufsbildung (z. B. Berufsprüfungen/Fachausweise, höhere Fachprüfungen, höhere Fachschulen) gibt es keine Arbeitsmarktstipendien. Diese werden über reguläre Ausbildungsbeiträge (Stipendien) gefördert.

Lohnt sich ein Antrag? Nutze den Beitragsrechner, um unverbindlich zu prüfen, ob ein Gesuch sinnvoll ist und wie viel Unterstützung du erwarten kannst. [Link](#)

Wer zahlt deine Weiterbildung? Klär ab, ob dein Arbeitgeber, deine Arbeitslosenkasse, deine Invalidenversicherung, dein Sozialzentrum oder deine Asylorganisation die Kosten übernehmen.

4. Welche Kosten werden übernommen?

- Direkte Kosten wie Kurs- oder Lehrgangskosten, Lehrmittel, Anmelde- und Prüfungsgebühren
- Fahrkosten an den Bildungsort (wenn ausserhalb des Kantons Zürich)
- Kinderbetreuung oder Lohn-/Einkommensausfall aufgrund der Weiterbildung

5. Wie werden Arbeitsmarktstipendien beantragt?

Wo: Einreichung über die städtischen Online-Services (siehe Links)

Wie: Online mit folgenden Unterlagen

- aktueller Lebenslauf mit Angaben zu Bildung und Beruf
- Angaben und Unterlagen zur geplanten Weiterbildung
- Angaben und Unterlagen zur finanziellen Situation

Wann: Das Gesuch muss vor dem ersten Tag der Weiterbildung eingereicht werden. Du erhältst keine Beiträge, wenn du diese Frist verpasst. Reiche dein Gesuch daher rechtzeitig ein, auch wenn dir noch Informationen oder Unterlagen fehlen. Du kannst diese später nachreichen!

Wichtige Links:

Arbeitsmarktstipendien - Stadt Zürich: [Link](#)

Beitragsrechner Arbeitsmarktstipendien: [Link](#)

Beratungstermin zu Arbeitsmarktstipendien: [Link](#)

Gesuch einreichen: [Login Stadt](#)

Rechtliche Grundlagen: [Verordnung Arbeitsmarktstipendien](#) / [AB Arbeitsmarktstipendien](#)